



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Arnsberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Voßwinkel und die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

I) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Voßwinkel sowie gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Parallelverfahren beschlossen.

II) Abgrenzung des Plangebietes

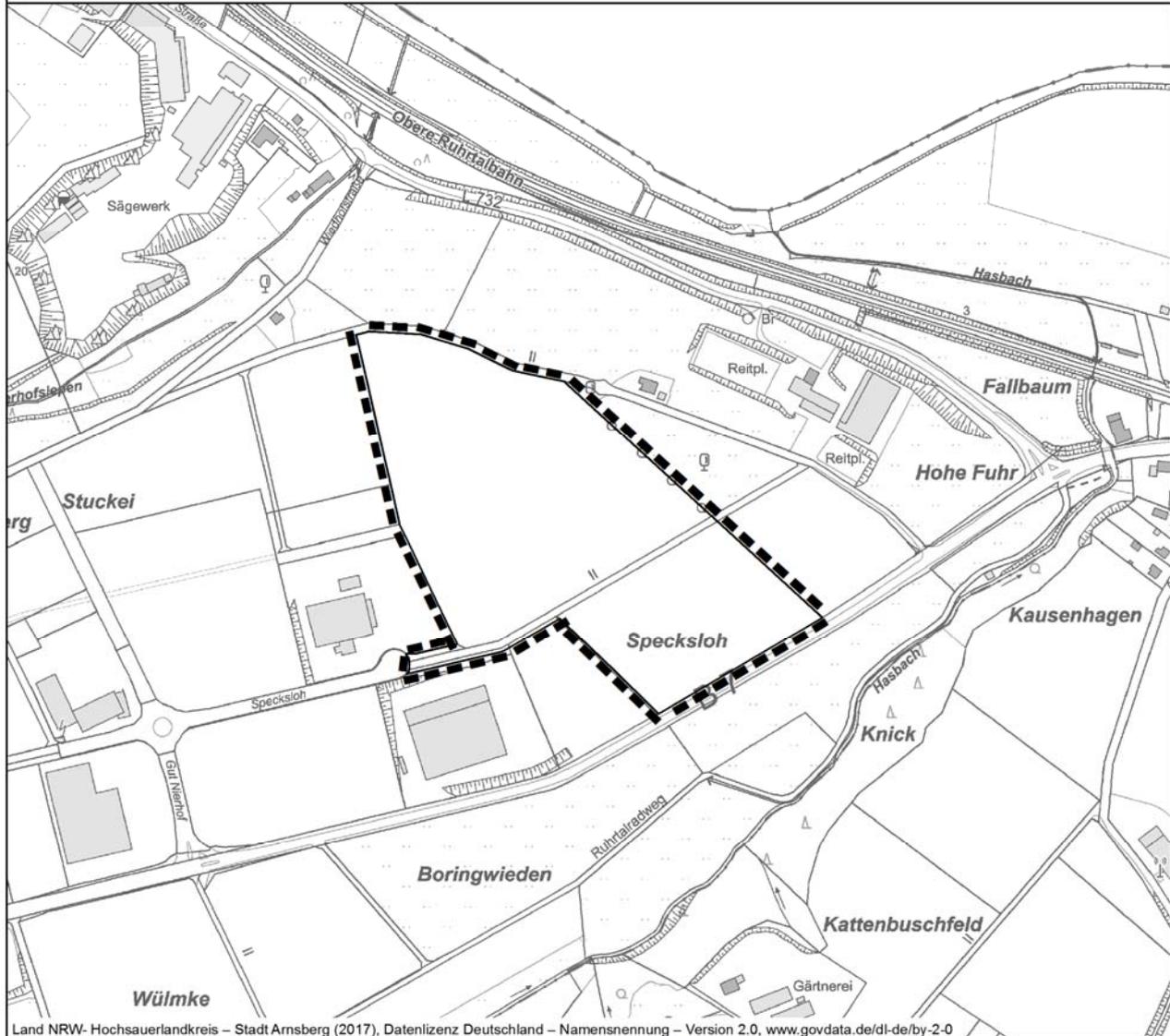
Das rund 6,9 ha umfassende Gebiet des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg liegt nordöstlich der Ortsmitte von Voßwinkel und wird

- im Norden durch einen Wirtschaftsweg (mit Anbindung an die Voßwinkeler Straße bzw. die Bundesstraße B 7),
- im Osten durch die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen entlang des vorgenannten Wirtschaftswegs,
- im Süden durch die Voßwinkeler Straße bzw. die Bundesstraße B 7 und
- im Westen durch die östliche Grenze des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof II"

umgrenzt. Zu diesem Plangebiet zählen in der Gemarkung Voßwinkel, Flur 3, die Flurstücke 37 teilweise (tlw.), 483 tlw., 498, 512 tlw. und 519 tlw.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.

BEBAUUNGSPLAN NR. V 13/II "GUT NIERHOF III"
- Abgrenzung des Plangebiets -
Stadtbezirk : Voßwinkel



Land NRW- Hochsauerlandkreis – Stadt Arnsberg (2017), Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0

STADT ARNSBERG
FD 4.2 Stadt- u. Verkehrsplanung
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Telefon: 02932/201-0
Telefax: 02932/201-2354
Website: www.arnsberg.de
E-Mail: planungsbuero@arnsberg.de

III) Allgemeine Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Voßwinkel und der Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortverlagerung und Erweiterung eines Arnsberger Unternehmens zu schaffen. Vorhandene Flächenpotenziale am Betriebsstandort werden für die geplante Erweiterung nicht ausreichen. Darüber hinaus dienen diese Bauleitplanverfahren der Bereitstellung weiterer und – insbesondere im westlichen Stadtgebiet – dringend benötigter Gewerbeflächen.

IV) Unterrichtung und Erörterung

Im Rahmen einer Auslegung von Planunterlagen nebst den vorläufigen Begründungen, zu der hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zu informieren.

Die Auslegung findet in der Zeit von

**Montag, 31.07.2017, bis einschließlich Mittwoch, 25.08.2017,
im Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Bereich Zimmer 517,**

statt. Darüber hinaus können die Planunterlagen nebst den vorläufigen Begründungen auch über das Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abgerufen werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen zur Planung mündlich oder schriftlich beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 517 des Rathauses, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, während der allgemeinen Dienststunden vorgebracht werden.

Der unter I) genannte Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 28.06.2017 und die Unterrichtung und Erörterung über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Voßwinkel und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Rahmen einer Auslegung von Planunterlagen nebst den vorläufigen Begründungen im unter IV) aufgeführten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung / BekanntmVO) in der Form der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV NRW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 28.06.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung ist am 18.07.2017 angeordnet worden.

Arnsberg, 18.07.2017

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister